

GEMEINDE JOURNAL

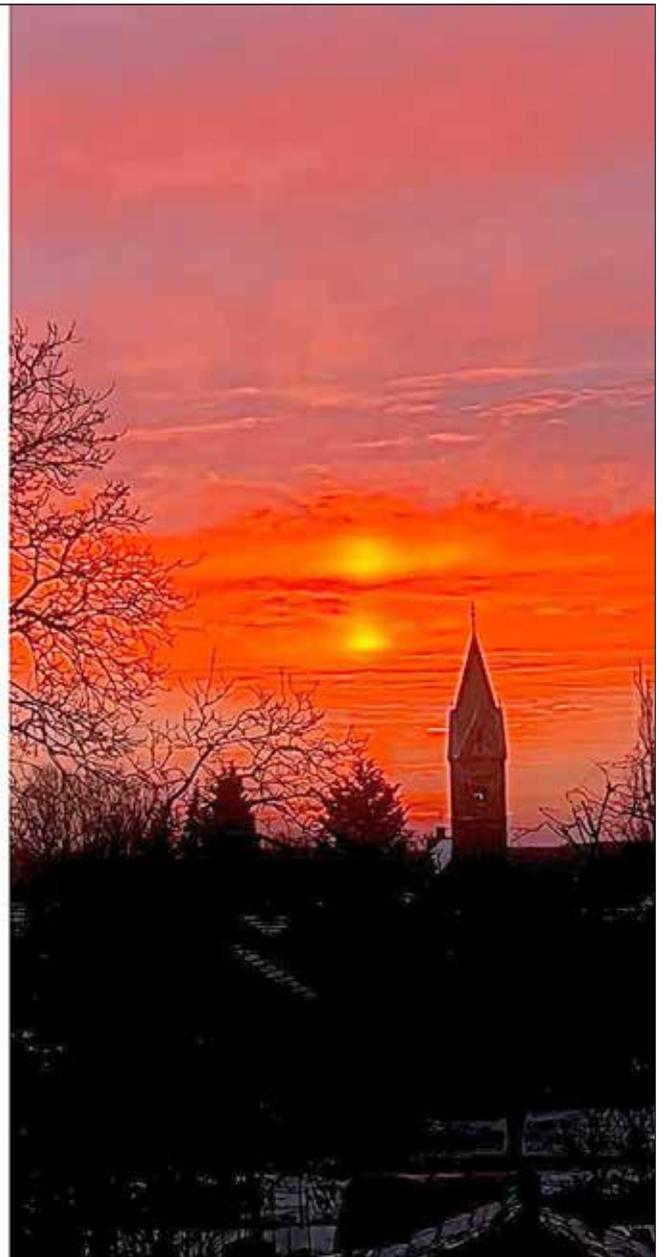
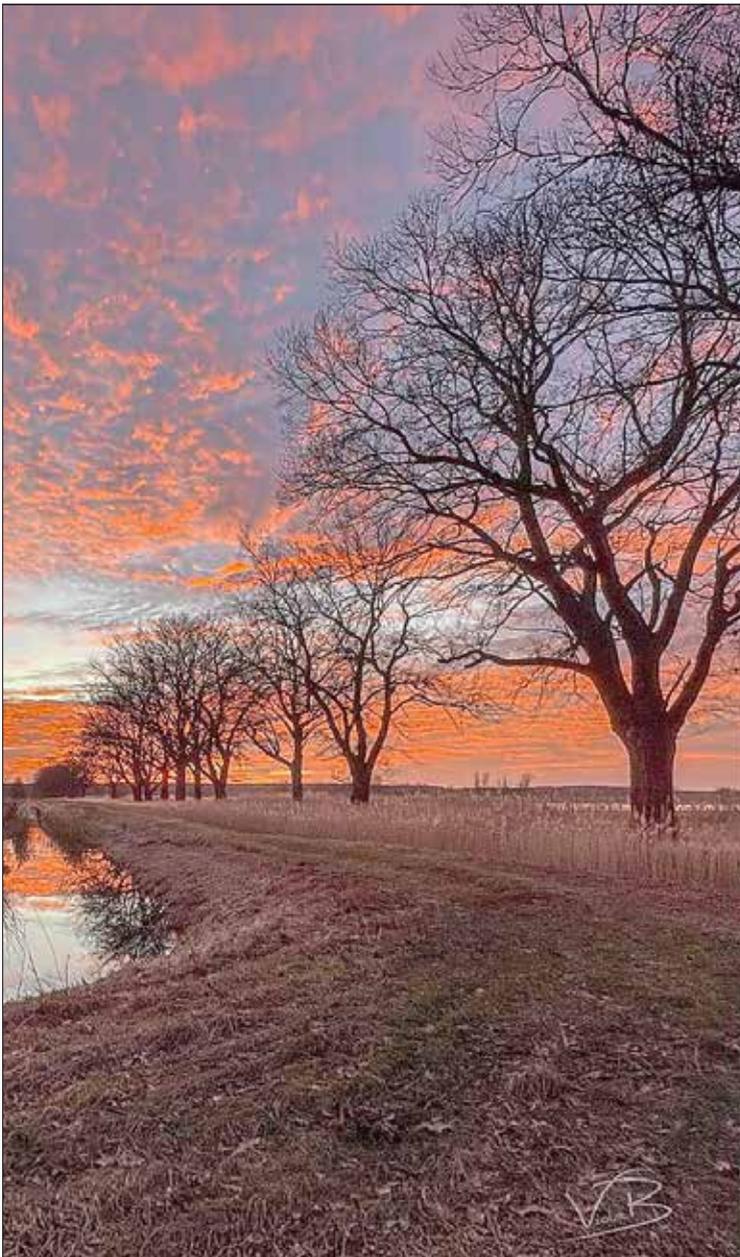
Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 5. Februar 2025

Nummer 2



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 5. März 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 19. Februar 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 24. Februar 2025, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

Internet: www.maerkische-heide.de

E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Märkische Heide 2024

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt und dem Standesamt der Gemeinde Märkische Heide

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahresanfang 2025 möchten wir Ihnen einen Rückblick, auf das vergangene Jahr 2024 geben.

Zum Stichtag 31.12.2024 sind **3.903** Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde Märkische Heide gemeldet.

Im Jahr 2024 wurden 126 Zuzüge (Vorjahr: 159) in die Gemeinde registriert. Im Gegenzug waren 128 Wegzüge (Vorjahr: 132) aus der Gemeinde zu verzeichnen.

Folgende standesamtliche Vorgänge wurden im Jahr 2024 in der Gemeinde Märkische Heide registriert und vorgenommen:

Geburten: In unserer Gemeinde erblickten **18** Kinder (Vorjahr: 28) das Licht der Welt, davon sind 8 Jungen und 10 Mädchen geboren:

Die Beurkundung der Geburt eines Kindes wird immer dort vorgenommen, wo das Kind geboren wird. Die Kinder unserer Gemeinde sind überwiegend in Lübben (Spreewald) und Bad Saarow zur Welt gekommen.

Eheschließungen: 14 (Vorjahr: 8) Ehen wurden in unserem Standesamt im Jahr 2024 geschlossen, davon wohnen 8 Paare in unserer Gemeinde. Insgesamt haben sich 15 Bürgerinnen und Bürger aus der Märkischen Heide das JA-Wort gegeben u.a. in Lübben (Spreewald), Lübbenau (Spreewald), Beeskow, Putbus und auf Sylt.

Sterbefälle: In der Gemeinde gab es im vergangenen Jahr insgesamt 49 Sterbefälle (Vorjahr: 51), davon sind 20 weibliche und 29 männliche Personen verstorben. 22 Verstorbene wurden in unserem Standesamt beurkundet.

Ihr Standesamt & Einwohnermeldeamt Märkische Heide

Information zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Es wird daraufhin hingewiesen, dass Wahlberechtigte, die bei der vorgezogenen Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, den verkürzten Briefwahlzeitraum berücksichtigen sollten.

Die Briefwahlunterlagen sollten schnellstmöglich beim Wahlamt schriftlich, per Email, den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte oder über den Onlinelink auf unserer Internetseite beantragt werden. Der Antrag kann auch vor dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.

Eine Ausstellung der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich ab dem 10. Februar erfolgen.

Ihre Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, dem 23. Februar 2025, um 18 Uhr bei der Wahlbehörde der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide eingegangen sein. Verspätet eingegangene Wahlbriefe können bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt werden.

Die Deutsche Post stellt sicher, dass Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, den 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die Wahlbehörde erreichen.

Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt beim Wahlamt abgeben oder jemanden bitten, dies zu übernehmen.

Alternativ kann man sich trotz beantragter Briefwahl auch noch dazu entscheiden, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Dafür muss man den Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und einen Lichtbildausweis ins Wahllokal mitbringen.

Wer einmal einen Wahlschein beantragt hat, kann nur noch mit diesem wählen, und zwar per Briefwahl oder aber am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Ihre Wahlbehörde



Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.10.2023

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 / 851 – 0, **Homepage:** www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 / 851 – 0	buergermeister@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 / 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 / 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenez	035471 / 851 – 32	s.zoschenez@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/Baupflege	Frau Graßmann	035471 / 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Reinicke	035471 / 851-34	l.reinicke@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 / 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt /Außendienst	Herr Paulick	035471 / 851 – 47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 / 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt	Frau Nowigk	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Gewerbe	Frau Staude	035471 / 851 – 40	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 / 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Herse	035471 / 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur /	Frau Richter	035471 / 851 –13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 / 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Fundbüro	Frau Nowigk	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt / Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 / 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 / 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 / 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 / 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 / 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 / 851 – 25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 / 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 / 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 / 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Staude	035471 / 851 – 31	k.staude@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151/14606582	
	Herr Tornow	0151/14606581	
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 / 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 / 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 / 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Wiebe	035471 / 808022	info@taz-dk.de



Kinderfest 2025

**Willkommen in einer Welt
voller Zauber und Phantasie!**

Wagt den Schritt durch unser Zauberportal und betretet eine Welt weit vor unserer Zeit. Eine Welt in der Elfen, Zauberer, Feen, Trolle und andere magische Wesen die Märkische Heide beherrschten. Kommt mit uns auf eine aufregende Reise und erfüllt mit Freunden und der ganzen Familie spannende Aufgaben!

Haben auch Sie Lust unser Kinderfest der Gemeinde am 23.08.2025 mitzugestalten? Wir, das Organisationsteam des Fabelhaften Sommerzaubers, freuen uns über jede helfende Hand. Wenn Sie Interesse haben, dann melden Sie sich gern bei
Manja Richter: m.richter@maerkische-heide.de; Tel. 035471 851-13
Maik Grüttner: info@mfg-messebau.de; Tel. 0163 6245123



Dissen/Dešno, 16.12.2024

Die Sorben/Wenden haben ihre neue Vertretung beim Landtag Brandenburg gewählt

Bis zum 15. Dezember um 12 Uhr konnten die Sorben/Wenden im Land Brandenburg ihre Stimme für den neuen Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag abgeben. Heute haben drei Briefwahlvorstände in Dissen/Dešno die Stimmen ausgezählt. Im Anschluss hat der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl 2024 festgestellt.

Die Wahlleiterin Margit Neugebauer erklärte danach:

„Ich freue mich sehr, dass wir mit mehr als tausend Wählerinnen und Wählern eine hohe Wahlbeteiligung erreichen konnten und ich danke allen, die dazu beigetragen haben. Ohne die vielen Helfer, die über die Wahl informiert, potentielle Wähler angesprochen und überzeugt haben, wäre das nicht zu schaffen gewesen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Wählerinnen und Wähler. 1060 Brandenburgerinnen und Brandenburger haben sich an der Wahl beteiligt. Insgesamt wurden 4021 gültige Stimmen abgegeben. Die höchsten Stimmergebnisse erreichten:

- | | |
|--------------------|---------------------|
| 1. Marcus Koinzer | mit 687 Stimmen |
| 2. Delia Münch | mit 675 Stimmen |
| 3. Dieter Freihoff | mit 395 Stimmen |
| 4. Měto Nowak | mit 375 Stimmen und |
| 5. Michael Apel | mit 355 Stimmen |

Ich möchte allen Gewählten - auch im Namen der anderen Mitglieder des Wahlausschusses - herzlich gratulieren. Den Nichtgewählten danke ich für ihre Bereitschaft, sich in den fairen Wettstreit der zehn Bewerberinnen und Bewerber mit ihren Ansätzen und Vorstellungen einzubringen.

Wie geht es weiter?

Die Wahlleiterin wird jetzt die fünf Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Ergebnissen über ihre Wahl informieren und der Präsidentin des Landtages die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie die Ersatzpersonen mitteilen. Zeitnah wird das endgültige Wahlergebnis im „Amtsblatt für Brandenburg“ bekanntgemacht. Die Konstituierung des neuen Rates erfolgt dann in Verantwortung der Präsidentin des Landtages Brandenburg.

Wólbnj wuběrk | Wahlausschuss
Wognjowy dwór | Feuerwehrhof Tylcyc
Wejsny źěl | OT Dissen/Dešno
Główna droga 44 | Hauptstraße 44
03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow

E-Mail: info@wahl-serbska-rada.de oder info@wahl-rasw.de
☎ 01525 5417883

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Kunden,
Ende Januar 2025 werden vom TAZ Dürrenhofe/Krugau die Jahresendabrechnungen 2024/25 an die Kunden versandt. Es besteht die Möglichkeit zum **Lastschrifteinzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug der Abschläge kann formlos durch einen Antrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide erfolgen. Er sollte Ihre Adressdaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

Sie können auch ein Formular zum Lastschrifteinzug unter 035471 808020 o. 21 telefonisch anfordern, oder über das Internet unter www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Trink- & Abwasserversorgung/TAZ-Dürrenhofe-Krugau/ – Formulare, ausdrucken.

Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass das unterzeichnete Dokument **nur im Original** eingereicht werden kann. Als Kopie, Fax oder e-Mail kann die Einzugsermächtigung leider nicht berücksichtigt werden.

Achtung für Nutzer eines Dauerauftrages! Bitte kontrollieren Sie Ihre Abschlagsbeträge auf der Jahresendabrechnung 2024/25 und ändern Sie den Abschlagsbetrag entsprechend der neuen Rechnung.

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

HTT Energy GmbH übergibt Weihnachtsgeschenk

Ein riesiges Weihnachtsgeschenk hat die Feuerwehr Märkische Heide von der Firma HTT Energy GmbH in den letzten Tagen des alten Jahres erhalten. Die weltweit agierende Firma, welche auch eine Betriebsstätte in Groß Leine unterhält, hat für unser neues Projekt „TEA“ eine mobile Küche gebaut, mit der u.a. Fettbrände simuliert werden können. „TEA“ soll in diesem Jahr an den Start gehen und wir halten Euch hier natürlich mit weiteren Details auf dem Laufenden ... Ein riesiges DANKESCHÖN geht an den Betriebsleiter Mario Böttcher und sein Team, welche sich mit viel Herzblut und Engagement unserer Küche gewidmet haben.



Fotos: Ilka Paulick

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 2. Donnerstag im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela ab 17.00 Uhr unter der 03546 3509 erreichen.

Achtung! Im Februar findet keine Beratung statt!!!!

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold
Telefon: 0152 28688806
Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,
15913 Märkische Heide
Telefon: 035471 851 50
Fax: 035471 851 17
E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Webseite: www.maerkische-heide.de

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTIICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTIICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Gletz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abpreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schule, Kita, Vereine

Ho, Ho, Ho!

In der gemütlich dekorierten Kita fand am Mittwoch, den 11.12.24, die mit Spannung erwartete Weihnachtsfeier statt. Die Kinder hatten die Räume mit bunten Lichtern, selbstgebastelten Weihnachtssternen und glitzernden Girlanden gemeinsam mit den Erziehern geschmückt, sodass eine besinnliche Stimmung herrschte.

Das Frühstück, das die Eltern mit viel Liebe und Engagement vorbereitet hatten, war ein wahrer Gaumenschmaus. Auf den Tischen waren liebevoll angerichtete Platten mit frischen Brötchen und Stullchen, leckerem Obst und Gemüse und weiteren Leckereien zu finden.



Die kleinen Gäste genossen das gemeinsame Essen in vollen Zügen. Nach dem Frühstück versammelten sich alle im großen Gruppenraum, der festlich geschmückt war. Die Vorfreude auf die Bescherung war groß.

Der Förderverein hatte wie jedes Jahr die Geschenke für die Bescherung besorgt. Als die Päckchen ausgepackt wurden, strahlten die Augen der Kinder vor Freude. Es gab Spielsachen, Bücher und vieles mehr, die das Herz eines jeden kleinen Entdeckers höher schlagen ließen.

Ein besonderer Dank gilt auch unseren Sponsoren die uns bei den Geschenken unterstützt und uns einige Geschenke gesponsert haben.

Wir wünschen allen ein frohes und gesundes neues Jahr 2025.

Der Förderverein Kita Storchennest Kuschkow e.V.

Adventssingen ist zur schönen Tradition geworden

Jedes Jahr findet in der Vorweihnachtszeit das Adventssingen in der Allegro Grundschule statt.

Das bedeutet, dass in der Adventszeit jeden Morgen eine Klasse ein wunderschönes Weihnachtslied, unterm hell erleuchteten Weihnachtsbaum, vorträgt oder dazu tanzt. Für diesen kleinen Auftritt wird fleißig geübt und geprobt. Nicht immer ist es einfach und perfekt. Alle Kinder freuen sich darauf, sind ganz aufgeregt und wissen, jetzt dauert es nicht mehr lange bis zum Weihnachtsabend. Zum Schluss singen die Eltern des Schulvereins gemeinsam mit den Lehrern, bevor am letzten Schultag der große gemeinsame Gesang: „In der Weihnachtsbäckerei“ ertönt. Auch im letzten Jahr ließen es sich viele Eltern und Großeltern nicht nehmen, vor Weihnachten diese kleinen und kurzen Vorführungen anzuschauen. Das gibt den Kindern ganz viel Zuspruch und macht sie sehr stolz. Vielen Dank für diese Motivation.



Am letzten Schultag vor Weihnachten krönte eine besondere Überraschung dieses Event. Mit buntbeleuchteten Traktoren kamen zwei Weihnachtsmänner zum Abschlussingen und überraschten die Kinder mit einer glanzvollen Paradedfahrt und einem gefüllten Sack voller Süßigkeiten. Da leuchteten nicht nur die Kinderaugen.

Für dieses tolle und beeindruckende Erlebnis danken wir dem Ortsvorsteher Matthias Nowigk sowie Herrn Martin Krause ganz herzlich.

*S. Dziubaty
Lehrerin*

Weihnachtsbasteln in unserer Grundschule

Ein Projekttag der besonderen Art ist das alljährliche Weihnachtsbasteln in unserer Allegro Grundschule. Am 3. Dezember konnten alle Schulkinder diesen Tag besonders genießen. So entstanden an vielen verschiedenen Stationen wunderschöne Geschenke für Eltern, Großeltern und Geschwister.



Auch ein Weihnachtskaffee und ein Märchenzimmer durften da nicht fehlen. Nur durch die Unterstützung zahlreicher Eltern und Großeltern war es möglich, dass dieser Projekttag besonders gut gelang. Deshalb möchten sich alle Kinder und Lehrer/innen recht herzlich bei all den fleißigen Helfern bedanken.

*S. Dziubaty
Lehrerin*

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2676

Aus den Ortsteilen

Rentnerweihnachtsfeier in Schuhlen-Wiese



Am 12.12.2024 fand unsere alljährliche Rentnerweihnachtsfeier statt.

Viele Senioren*innen sind unserer Einladung gefolgt und freuten sich auf das gemütliche Beisammensein. Mit Kaffee und Kuchen sowie einem warmen Abendbrot war für das leibliche Wohl gesorgt.

Am späten Nachmittag kam die Gesangspädagogin und Sängerin, Ulla Kosel, aus Senftenberg mit einem vielseitigen Repertoire an Weihnachtsliedern und verzauberte uns durch ihre klare, einfühlsame Stimme mit stimmungsvollen Klängen.

Bis in die späten Abendstunden wurde erzählt, getanzt und gelacht. Es war in jeder Hinsicht eine gelungene Feier.

Wir möchten uns bei den folgenden Sponsoren bedanken, die mit ihrer Spende diesen gemütlichen Nachmittag unterstützen:

- Fräsdienst Enrico Feind
- Hüpfburgverleih Beate und Thomas Becker
- Dienstleistungen und Hausmeister-Service Lutz Poeser
- Kfz-Meisterbetrieb Karsten Koths
- Landbäckerei Schulze Pretschen

Des Weiteren möchten wir uns bei den freiwilligen Helfern des Traditionsvereins bedanken, die bei der Vorbereitung und Durchführung tatkräftig mitgewirkt haben.

Der Ortsbeirat Schuhlen-Wiese

Fastnacht in Kuschkow in der Gaststätte Hoffmann

Freitag, 21.02.2025

um 20.00 Uhr Fastnachtstanz mit der **Liveband „ROSTFREI“**

Samstag, 22.02.2025

ab 9.00 Uhr Zampern (Beginn: Pretschener Straße)

ab 20.00 Uhr Disco mit **DJ Franzi**

Sonntag, 16.03.2025

ab 11.00 Uhr Frühschoppen mit Mittagsbuffet

und den **„Goyatzer Blasmusikanten“**

Ihr seid herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euch!

Feuerwehr- und Kulturverein Kuschkow e. V.

Sonstiges

Haus der Generationen Märkische Heide



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Fläming-Spreewald e.V.

Vielfalt! Wir leben Sie!

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. möchte den Bürgern die Möglichkeit zur Beratung und Untersuchung von **Wasser- und Bodenproben** anbieten. Gleichzeitig können Fragen zur Wasserqualität, Wasseraufbereitung, sowie der optimalen Bodendüngung gestellt werden.

Montag, den 14.04.2025

von 13.30 – 14.30 Uhr

Bitte anmelden



Haus der Generationen
Märkische Heide
Mail: hdg.mh@drk-fs.de,
Tel. 0151 54409013

LADYFASHION & HOSENSCHEISSER Flohmarkt Groß Leuthen

15. MÄRZ 2025

9 UHR - 16 UHR

Sporthalle Groß Leuthen

Klein Leuthener Weg 10, 15913 Märkische Heide

www.maerkische-heide.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Franziska Bertram

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 8350149

f.bertram@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Haus der Generationen Märkische Heide
 Mail: hdg.mh@drk-fs.de, Tel. 0151 544090 13

ERSTE HILFE KURS

findet am Sonnabend den **29.03.2025** um **9.00 Uhr** statt.
Bitte anmelden



Haus der Generationen – Märkische Heide
 Vielfalt! Wir leben Sie!



DRK-Kreisverband
 Fläming-Spreewald e.V.



Wochenplan

Montag:

09.00 - 13.00 Uhr offener Treff
 10.00 - 11.00 Uhr Mama - Baby - Kurs
 16.00 - 17.00 Uhr Kinder Tanz
 18.00 - 19.00 Uhr Aerobic / Turnhalle Groß Leuthen

Dienstag:

09.00 - 13.00 Uhr offener Treff
 08.45 - 09.45 Uhr Pilates
 09.30 - 10.00 Uhr Reha - Sport
 09.30 - 11.30 Uhr Kreativ Zeit
 09.45 - 10.45 Uhr Pilates
 18.00 - 19.00 Uhr Yoga

Mittwoch:

13.00 - 17.00 Uhr Offener Treff
 14.00 Uhr Computer - Kurs
 13.00 Uhr Kartenspielen
 16.30 Uhr Computer - Kurs bitte anmelden
 17.10 - 18.15 Uhr Pilates
 18.15 Uhr Pilates
 18.00 - 19.00 Uhr Yoga im Gemeindehaus Groß Leine

Donnerstag:

13.00 - 17.00 Uhr offener Treff
 09.00 - 11.00 Uhr Fit im Alltag
 15.30 - 16.30 Uhr Eltern - Kind - Sport
 19.00 - 20.00 Uhr Yoga im Gemeindehaus Dürrenhofe

Freitag:

09.00 - 13.00 Uhr offener Treff



Haben Sie ein Hobby und wollen es anderen Menschen beibringen, dann melden Sie sich bei uns. (z.B. Klöppeln, Körbe flechten, Seife herstellen, Ernährung, Holzarbeiten, Fotografieren, Skat spielen usw.) Bei uns haben Sie die Möglichkeit sich ganz ungezwungen zu treffen.



Kontaktdaten: Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8,
 15913 Märkische Heide / Groß Leuthen,
 Tel. 0151 544 090 13, hdg.mh@drk-fs.de

Haus der Generationen
Vielfalt! Wir leben sie



Geschichte in Bild und Schrift / Digitaler Zeitstrahl

Mit diesem Angebot sollen Jung und Alt begeistert werden, die sich für die Geschichte ihres Ortes interessieren. Das gemeinschaftliche Leben, die allgemeine Entwicklung wichtiger Ereignisse, Veranstaltungen und ortsbildprägende Bauten, das überlieferte Brauchtum und die Geschichte der Orte sollen für an die nachfolgende Generation in Wort und Bild dokumentiert werden. Auf der Web Seite der Gemeinde Märkische Heide wird die Geschichte der einzelnen Dörfer aufgearbeitet und in Form eines Zeitstrahls erfasst.

Wir wollen ein Netzwerk von interessierten Mitstreitern aufbauen.

Wer sich für das Thema interessiert oder in seinem Ortsteil ehrenamtlich aktiv sein möchte, kann sich gerne beteiligen und bei uns melden.

Haus der Generationen, 15913 Märkische Heide/OT. Groß Leuthen,

Tel.: 035471 809458, Mobil: 0151 54409013,
 E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de



Termin Blutspende



— Anzeige(n) —

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 5. Februar 2025

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.12.2024 Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.01.2025 Seite 2
- Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide - Sachbearbeiter Bauamt (m/w/d) Seite 3
- Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide - Sachbearbeiter Steueramt (m/w/d) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur
Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Biebersdorf Seite 5
- 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung Seite 8
- Amtliche Bekanntmachung - Hundehalterverordnung Seite 9
- Amtliche Bekanntmachung – Parken auf dem Grünstreifen Seite 9
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau
Entsorgungstermine Seite 9
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow Seite 10
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine Seite 10
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gröditsch Seite 10
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbrück/Neu Schadow Seite 11
- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Gemeinde Märkische Heide Seite 11
- Vollsperrung der Kreisstraße zwischen Pretschen und Gröditsch Seite 11

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
 Telefax: 035471 851-55
 Internet: www.maerkische-heide.de
 E-Mail: info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2024-211

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Ausübung des Wahlehenamtes anlässlich allgemeiner Wahlen (Wahl zum Europäischen Parlament, Bundestags,- Landtags- und Kommunalwahlen) ein erhöhtes Erfrischungsgeld zu gewähren. Wahlvorsteher/-innen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 70,-€; alle übrigen Mitglieder im Wahlvorstand erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,-€.

Bei verbundenen Wahlen werden die genannten Beträge jeweils nur einmal gezahlt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-212

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt dem vorliegenden Bauantrag in der Gemarkung Dollgen, Flur 2, Flurstück 336 zur Errichtung einer Einfriedung Weidefläche und Errichtung von Tierunterständen im Außenbereich das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-213

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Auftrag zur Lieferung von zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr der Ortswehren Bückchen und Groß Leuthen an das Autohaus Hohlfeld, Am Pilzdörfel 29, 02689 Sohland in Höhe von 156.799,16 € brutto- zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-214

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die öffentliche-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lübben in Bezug auf den Museumspädagogischen Dienst (MuPäD) ab dem 01.01.2025 bis 31.12.2025. Der Höchstbeitrag wird auf 2000,00 € festgesetzt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2024-216

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide stimmt der Veräußerung des Erbbaurechtes zum Flurstück 169/1, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück zu und erklärt gleichzeitig, vom Vorkaufsrecht für diesen Verkaufsfall keinen Gebrauch zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Matthias Lehmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 27.01.2025 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 01/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. Den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Gröditsch II“ im Ortsteil Gröditsch bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, Begründung (Stand Dezember 2024); Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand September 2024), zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange in der vorliegenden Fassung zu billigen.
2. Den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Gröditsch II“ im Ortsteil Gröditsch bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, Begründung (Stand Dezember 2024); Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand September 2024), gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Bürger und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 06/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 06/25

Die Gemeindevertretung wählt Christian Kindt, Juliane Bremer und Sandra Pohl in den Ortsbeirat Groß Leine der Gemeinde Märkische Heide.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.
Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 03/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt im Vorfeld zum geplanten Grundstückstausch (mit Wertausgleich) des gemeindeeigenen Flurstücks 178, Flur 1, Gemarkung Groß Leine (Anlage 1) die Entbehrlichkeit der Fläche gem. § 87 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 04/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt einen Grundstückstausch mit Wertausgleich zum gemeindeeigenen Flurstück 178, Flur 1, Gemarkung Groß Leine, mit einer Gesamtgröße von 9.091 m² (Wald) gegen das Flurstück 45, Flur 2, Gemarkung Groß Leine.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.



Matthias Lehmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeinde Märkische Heide liegt im Landkreis Dahme-Spreewald zwischen den Kreisstädten Lübben und Beeskow somit zwischen Spreewald und Schlaubetal (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen). Wir suchen einen /eine



Sachbearbeiter/in im Bauamt (m/w/d)

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

Bauleitplanverfahren

- das Aufstellen und die Durchführung von Bauleitplanverfahren, Durchführung entsprechender Abwägungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, städtebauliche Verträge/Erschließungsverträge
- Planungsrechtliche Auskünfte für Bürger*innen, Bauherren und Planungsbüros und Bescheidung von genehmigungsfreien Bauvorhaben
- Aufstellung und Durchführung des Investitionsplanes im Rahmen der Haushaltsplanung für die Bauleitplanung im Gemeindegebiet
- Koordinierung und Abrechnung der Planungsleistungen nach HOAI
- Haushaltstechnische Abrechnung aller Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung
- Bearbeitung von Fördermittelangelegenheiten und Genehmigungsanträgen für die Bauleitplanung inkl. deren Vergabe

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.
Dienstleistungsorientiertes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird vorausgesetzt.

Sie verfügen über:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium in einer der Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen oder vergleichbarer Fachrichtung
- Berufspraktische Erfahrungen sind wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und souveränes Auftreten
- Fundierte EDV Kenntnisse insbesondere MS Office, Archikart sowie über gängige Planungssoftware
- Wünschenswert Kenntnisse Mitarbeiterführung und Leitungsfunktion

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (39 Wochenstunden, Teilzeit auch möglich)
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem dynamischen und kreativen Team
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- eine Eingruppierung nach TVöD-VKA
- die individuelle Prüfung der Anrechnung vorheriger Berufserfahrungen und förderlicher Tätigkeiten bei der Einordnung in die Erfahrungsstufe
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche nach TVöD-VKA
- Vermögenswirksame Leistungen
- bei Bedarf einen Kita- oder Hortplatz
- Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Grundstückssuche

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 28.02.2025** per E-Mail an:

personal@maerkische-heide.de oder an die Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a,
15913 Märkische Heide.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Feige, Tel.: 035471 85130.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/-innen einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und elektronisch gespeichert werden.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Märkische Heide



Die Gemeinde Märkische Heide liegt im Landkreis Dahme-Spreewald zwischen den Kreisstädten Lübben und Beeskow somit zwischen Spreewald und Schlaubetal (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen).

Wir suchen einen /eine

Sachbearbeiter Steuern und Abgaben (m/w/d)

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- * Bearbeitung und Erhebung aller Steuerangelegenheiten im Bereich der Grundsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und der gemeindlichen Satzungen
- * Bearbeitung und Erhebung der Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände
- * Stammdatenanlage und -pflege von steuerrelevanten Daten
- * Antragsbearbeitung Stundung und Erlass von Steuern
- * Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- * Unterstützung bei der Widerspruchsbearbeitung und bei Klageverfahren
- * Unterstützung bei der Fortschreibung von gemeindlichen Steuersatzungen
- * Erstellen von Statistiken

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- * abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r / Angestelltenlehrgang I oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich Finanzen und Steuern mit mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im Bereich Steuern und Abgaben
- * selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise und offener direkter Austausch mit dem Team und den Vorgesetzten
- * gute Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität
- * schnelle Auffassungsgabe und die Bereitschaft sich in neue Softwareprogramme einzuarbeiten
- * sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen

- * umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungsrecht insbesondere Kommunalabgabengesetz und Grundsteuergesetz
- * idealerweise Kenntnisse im Umgang mit der kommunalen Finanzsoftware CIP sowie der Software Archikart

Unser Angebot an Sie:

- eine unbefristete Beschäftigung in Teilzeit mit 30 Stunden
- interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem dynamischen und kreativen Team
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- eine Eingruppierung nach TVöD-VKA
- Vermögenswirksame Leistungen
- bei Bedarf einen Kita- oder Hortplatz
- Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Grundstückssuche

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 28.02.2025** per E-Mail an:

personal@maerkische-heide.de oder an die Gemeinde Märkische Heide, Schloßstraße 13 a, 15913 Märkische Heide.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lemke unter der Rufnummer 035471 85120.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/-innen einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und elektronisch gespeichert werden.

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Biebersdorf (Gemeinde Märkische Heide)

In Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald (uJB) folgende

Allgemeinverfügung.

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an die Grundeigentümer bzw. deren gesetzliche Vertreter der in Nummer 2 aufgeführten bejagbaren Grundflächen sowie an die Eigentümer und Jagdausübungsberechtigten der im Folgenden genannten Jagdbezirke.
2. Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gliedert die in den nachfolgenden Auflistungen dargestellten, bejagbaren Flächen der Fluren 2 und 5 in der Ge-

markung Biebersdorf mit einer Gesamtfläche von 1,38 ha entsprechend der aufgeführten Zuordnungsübersicht dem Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg LDS_LFB_Briesensee_231 an.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide“ als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung wird gegenüber denjenigen, für die sie bestimmt ist oder die von ihr betroffen sind, in dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie bekannt gegeben wird. Die sofortige Vollziehung zur Ziffer 2. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Übersicht und die Karten der Abrundungsflächen sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Biebersdorf zur Angliederung:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Biebersdorf	2	123	10.520	Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg LDS_LFB_Briesensee_231
Biebersdorf	5	1/1	3.279	Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg LDS_LFB_Briesensee_231
		Summe	13.799 m²	
		in ha	1,38 ha	



Abb. 1: Gemarkung Biebersdorf: Flurstück 123, Flur 2



Abb. 2: Gemarkung Biebersdorf: Flurstück 1/1, Flur 5

Begründung:

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gliedert die vorgenannten jagdbezirksfreien Jagdflächen, sogenannte Exklaven der Gemarkung Biebersdorf, an den Eigenjagdbezirk

des Landes Brandenburg „LDS_LFB_Briesensee_231“ mit der Wirkung zum 01.04.2025 an.

Die aufgeführten bejagbaren Flurstücke der Gemarkung Biebersdorf wurden durch den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg „LDS_LFB_Briesensee_231“ vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk G 16 „Biebersdorf“ abgetrennt. Diese Flurstücke im Eigentum Dritter sind nicht bereits Teil eines angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes oder Eigenjagdbezirkes, sodass diese Flächen angegliedert werden. (Zusätzlich sind die betroffenen Flächen in den angefügten Abbildungen dargestellt.)

Es handelt sich hierbei um Waldflächen. Durch die Zuordnung wird eine sichere Grenzgestaltung gewährleistet und natürliche Grenzen werden zur Jagdbezirksgestaltung genutzt. Die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Jagdpflege und Jagdausübung werden durch die Flächenzuordnung berücksichtigt.

Gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen erfolgt die Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen durch die untere Jagdbehörde, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten. Demnach sind jagdbezirksfreie Flächen, die an mehrere Jagdbezirke angrenzen, einen oder mehreren dieser angrenzenden Jagdbezirke anzugliedern.

Auf Grund der örtlichen Situation und der Flächentrennung der betroffenen, bejagbaren Flächen der Gemarkung Biebersdorf, ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, diese anzugliedern.

Die Grundstückseigentümer deren bejagbare Flächen an den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg „LDS_LFB_Briesensee_231“ angegliedert werden, sind bereits durch die Abtrennung vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk nicht mehr Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Gleichwohl können nach Angliederung dieser Flächen an den Eigenjagdbezirk Entschädigungsansprüche aus der jagdlichen Nutzung der Flächen gegenüber dem Eigentümer des jeweiligen Eigenjagdbezirkes entsprechend des

Flächenanteils der betroffenen Flurstücke in Höhe des ortsüblichen Jagdpachtpreises geltend gemacht werden (§ 4 BbgJagdG). Die Eigentumsverhältnisse bleiben von dieser Angliederung unberührt. Diese Allgemeinverfügung regelt lediglich die Zuordnung des Jagdrechtes auf den voran genannten Flächen.

Die sofortige Vollziehung wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entfällt, insbesondere, weil auf diesen und angrenzenden Flächen Wildschäden drohen, deren Regulierung durch eine ordnungsgemäße Bejagung zwingend erforderlich ist. Weiterhin ist eine sichere und geordnete Bejagung der Flächen im Sinne des Jagdschutzes durch die Abrundung sicherzustellen.

Um die Flächenverwaltung, die jagdlichen Dokumentationen, Pachtzahlungen u. a. zu gewährleisten soll die Abrundung schnellst möglich wirksam werden. Die sofortige Vollziehung liegt somit im öffentlichen Interesse bzw. im überwiegenden Interesse der Grundeigentümer. Bei Nichtanordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Allgemeinverfügung diesen Zweck verloren.

Den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Jagdgenossenschaften und Eigenjagdinhaber sowie den Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke wurde im Rahmen der Anhörung gemäß § 28 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Möglichkeit gegeben, schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen. Die Möglichkeit der Anhörung wurde durch die öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Abrundung im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 12/2024 (21. Jahrgang) vom 04.12.2024 eingeräumt. Die uJB kann gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 4 VwVfG auf die Anhörung verzichten, sofern sie eine Allgemeinverfügung erlassen will. Zur umfassenden und sachlichen Prüfung wurde die Beteiligung im o. g. Umfang dennoch für angemessen und zweckmäßig erachtet.

Im vorgenannten Anhörungszeitraum wurde vom Anhörungsrecht kein Gebrauch gemacht.

Diesen Bescheid (Verwaltungsakt) erlasse ich in Form einer Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes erfolgt ortsüblich und gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag für die Bekanntgabe bestimmt werden, jedoch gemäß § 41 VwVfG frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der uJB zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 1 VwVfG sowie § 55 BbgJagdG und § 58 Absatz 2 BbgJagdG. Der Jagdbeirat sowie der Jagdberater des Landkreises Dahme-Spreewald wurden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 4 BbgJagdG angehört.

Umfassende begründende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen in der unteren Jagd- und Fischereibehörde im Beethovenweg 14, Zimmer 323, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr sowie 13.00-18.00 Uhr und Donnerstag 8.00-12.00 Uhr sowie 13.00-16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Wieder-

herstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus zu stellen.

Lübben (Spreewald), 20.01.2025

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schleicher

Leiter des Ordnungsamtes

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25,

15711 Königs Wusterhausen

Telefon: (03375) 2 56 88 23, Fax: (03375) 2 56 88 26

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I S. 1), sowie des § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am **05. Dezember 2024** nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

I.

Die Verbandssatzung des MAWV vom 14.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 8 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Einwohner per 30.06.2024	Stimmenzahl
1	Bestensee	9.397	10
2	Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Groß Kienitz	339	1
3	Königs Wusterhausen	39.179	40
4	Schönefeld	19.604	20
5	Mittenwalde mit den Ortsteilen Mittenwalde Brusendorf Gallun Ragow Schenkendorf Telz	2.966 445 625 1.957 1.239 448	
		7.680	8
6	Zossen für den Ortsteil Schöneiche	562	1
7	Wildau	10.980	11
8	Zeuthen	11.586	12
9	Eichwalde	6.483	7
0	Schulzendorf	9.759	10

	Heidensee für die Ortsteile Friedersdorf Gussow Gräbendorf Bindow Dolgenbrodt Dannenreich	1.874 521 728 1.055 355 299	
		4.832	5
12	Krausnick-Groß Wasserburg	642	1
13	Märkisch Buchholz	877	1
14	Märkische Heide für die Ortsteile Alt-Schadow Hohenbrück - Neu Schadow Plattkow Pretschchen	244 204 52 234	
		734	1
15	Münchehofe	494	1
16	Rietzneuendorf-Staa- kow		

	für die Ortsteile Friedrichshof	96	
	Rietzneuendorf	334	
	Staakow	184	
		614	1
17	Schönwald für den Ortsteil Waldow	315	1
18	Storkow für die Ortsteile Limsdorf Kehrigk	314 330	
		644	1
19	Tauche für den Ortsteil Werder	138	1
20	Unterspreewald	767	1
21	Berliner Wasserbetriebe		4
		125.626	138

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 09.12.2024

Börnecke
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Dienstsiegel



ÖFFENTLICH BESTELLTE
VERMESSUNGSINGENIEURIN

Dipl.-Ing. Cathérine Ebert

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin C. Ebert • Bahnhofstraße 9 • 15926 Luckau

An die Erben des verstorbenen
Herrn Werner Neumann

zuletzt wohnhaft in
Straße der Jugend 8
15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen

Luckau, den 05.02.2025
Auftrag: 22130

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Erben des verstorbenen Herrn Neumann,

gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BrbVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Cathérine Ebert

■ Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing. Cathérine Ebert

■ Geschäftsstelle
Bahnhofstraße 9
15926 Luckau

■ Tel. 03544 50840-6
03544 50840-7
Fax 03544 50840-8
info@vb-ebert.de

■ Spreewaldbank e.G. Lübben
BLZ 180 926 84 - Kto.-Nr. 88 200
IBAN: DE87 1809 2684 0000 0882 00
BIC: GENODEF 11N1

■ Steuernummer
049/215/01728

Informationen

Ordnungsbehördliche Hundeanmeldung wird kostenpflichtig!

Seit dem 01. Juli 2024 gilt bereits die neue Hundehalterverordnung (HundeHV), die vorschreibt alle Hunde (jeder Größe) **auch ordnungsbehördlich** anzumelden. Damit ist **nicht** die steuerrechtliche Anmeldung gemeint. Die ordnungsbehördliche Anmeldung Ihres Hundes können Sie noch bis **28.02.2025** kostenfrei vornehmen.

Der Landesgesetzgeber hat nun überraschend verkündet, dass auch die Gebührentarife überarbeitet wurden.

Unter anderem wurde die Anzeige der Haltung eines Hundes als kostenpflichtige Tarifstelle aufgenommen. Das Ministerium sieht für die Bearbeitung der Haltungsanzeige einen Rahmen von 15 bis 300 Euro vor, diese Gebühren fallen in der Gemeinde Märkische Heide ab dem **01.03.2025** an.

Der Austausch von Daten zwischen der Ordnungsbehörde und Steuerabteilung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Anzeige der Hundehaltung muss daher aktiv von jedem Hundehalter eigenverantwortlich vorgenommen werden.

Um sich doppelte Wege zu sparen, wird empfohlen, der Weiterleitung der Daten an die Steuerabteilung im Antrag zuzustimmen.

Die Nichteinhaltung der Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Um diesbezügliche Nachteile für die Hundehalternden zu vermeiden, informieren wir regelmäßig über diese Thematik.

Sofern Sie einen Hund halten und diesen noch nicht ordnungsbehördlich angemeldet haben, füllen Sie bitte das Anmeldeformular, erhältlich auf unserer Internetseite oder direkt im Ordnungsamt, aus und senden dies per Post an



Gemeinde Märkische Heide
Ordnungsamt
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide
oder per E-Mail an
ordnungsamt@maerkische-heide.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes auch unter der Telefonnummer 035471 851-47 zur Verfügung.

*Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*

Das Parken auf Grünstreifen ist nicht erlaubt!



Grünstreifen entlang der Straßen machen nicht nur das Ortsbild schöner, sie erfüllen dabei auch immer wichtiger werdende Aufgaben.

Bei Regen können diese Flächen etwa das Wasser aufnehmen und so verhindern, dass die Abwasserkanäle zu stark belastet oder die Straßen von zu viel Wasser überflutet werden. Je häufiger ein Grünstreifen jedoch von Fahrzeugen befahren oder zum Parken genutzt wird, desto stärker

wird der Boden verdichtet, wodurch dieser nur noch schlecht Wasser aufnehmen kann. Auch aus diesem Grund ist das Parken auf einem Grünstreifen – ob innerorts oder außerorts – nicht erlaubt.

Die Notwendigkeit des Schutzes der Grünstreifen hat auch der Gesetzgeber erkannt und diesen in der Änderung des Bußgeldkataloges verankert.

Für die Sanktionierung des Parkens auf Grünstreifen ist nun ein Bußgeld in Höhe von mindestens 55.- Euro vorgesehen.

Was sind eigentlich Grünstreifen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)? Es handelt sich bei einem Grünstreifen um Flächen, die sich entweder zwischen zwei Fahrbahnen oder am Rand einer Fahrbahn befinden und begrünt – also mit Rasen, Sträuchern oder Bäumen bepflanzt – sind. Zu Grünstreifen zählen aber auch ausgefahrene oder sandige Flächen.

Bitte helfen Sie uns beim Schutz von Grünstreifen, indem Sie Ihr Fahrzeug nur auf ausgewiesenen Parkflächen oder auf Ihrem Grundstück parken.

Aufgrund gehäufter Beschwerden bzgl. des Parkens werden in der Zukunft vermehrt Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt und auch entsprechend geahndet.

*Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	03.03.2025 – 14.03.2025
Biebersdorf	17.03.2025 – 28.03.2025
Groß Leine / Dollgen / Groß Leuthen	31.03.2025 – 04.04.2025
Glietz	07.04.2025 – 11.04.2025
Gröditsch / Leibchel / Krugau	10.02.2025 – 14.02.2025 14.04.2025 – 18.04.2025
Schuhlen-Wiese / Klein Leuthen / Kuschkow	17.02.2025 – 28.02.2025
Dürrenhofe / Klein Leine	17.02.2025 – 28.02.2025
Schleipzig	17.02.2025 – 28.02.2025

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling
Tel: 0152 0521 0557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel: 0152 0521 6267

*gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau*

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow lädt alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow gehören, zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Sie findet **am Freitag, 28. März 2025 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Döring in Pretschen** (Pretschener Anger 29, 15913 Märkische Heide OT Pretschen) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 01.03.2024
5. Berichte
 - a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht des Kassenführers
 - c) Bericht der Rechnungsprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
7. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2024/2025
8. Diskussion zu den Berichten
9. Vorstandswahlen
 - a) Wahl einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden
 - b) Wahl einer ersten Beisitzerin / eines ersten Beisitzers
 - c) Wahl einer zweiten Beisitzerin / eines zweiten Beisitzers
10. weitere Wahlen
 - a) Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters des Vorstandes
 - b) Wahl einer Kassenführerin / eines Kassenführers
 - c) Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers
 - d) Wahl zweier Rechnungsprüferinnen / Wahl zweier Rechnungsprüfer
11. Vorstellung des Konzepts für die Veranstaltung zum 30jährigen Jubiläum der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow und anschließende Diskussion
12. Verschiedenes/Schlusswort
13. Auszahlung der Jagdpacht und gemütliches Beisammensein

Mit freundlichen Grüßen

Jens Regelski
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

Jagdgenossenschaft Groß Leine

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine an alle Besitzer jagdbarer Flächen der Gemarkung Groß Leine bzw. deren Vertreter, am 14.03.2025, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte Welke in Groß Leine.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenwärtin
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Beschlussfassung über die Berichte für 2024/25 und Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft
9. Sonstiges und gemütliches Beisammensein mit Essen

Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind zum Termin der Versammlung schriftlich nachzuweisen!

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Thiel
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröditsch

Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen innerhalb der Gemarkung Gröditsch, als Jagdgenossen zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gröditsch Gemeindehaus

Zeit: 21.03.2025, 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Beschluss über die Entlastung von Vorstand und Kassenführer für das Jagdjahr 2024/25
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss des Haushaltsplanes
8. Beschluss über die Verpachtung der Jagdbögen Gröditsch Süd und Gröditsch West
9. Sonstiges

Rückfragen an Tim Ness, 0151618169295

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gröditsch

Jagdgenossenschaft Hohenbrück - Neu Schadow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbrück - Neu Schadow am 21. März 2025, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Treue in Hohenbrück.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung (gem. § 9 Abs. 3 der Satzung)
3. Billigung der letzten Niederschrift vom 19.04.2024 (gem. § 10 Abs. 6 der Satzung)
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers und Kassenprüfers
6. Beschluss der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2024/2025
7. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers, der Kassenprüfer und des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2024/2025
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/2025
9. Beschluss über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Jagdvorstandes, des Schriftführers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer gemäß Haushaltsplan Für das Jagdjahr 2024/2025
10. Beschluss über den Haushaltsplan für das JJ 2025/2026 und die Finanzplanung bis 2029
11. Neuwahlen
 - 11 a - des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinem Stellvertreter
 - 11 b - der beiden Beisitzer und deren Stellvertreter
 - 11 c - eines Schriftführers und dessen Stellvertreter
 - 11 d - des Kassenführers und dessen Stellvertreter
 - 11 e - zweier Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter
12. Verschiedenes
 - für das leibliche Wohl ist gesorgt

Hinweis: Im Falle der Vertretung eines Jagdgenossen ist zu den Eigentumsnachweisen eine schriftliche Vollmacht vorzulegen (siehe § 7 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der der Satzung)

gez. Peter Ostwald
Jagdvorsteher

der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 27.01.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Märkische Heide (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| (1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 330 v.H. |
| (2) Grundsteuer B (für Grundstücke) | 340 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Märkische Heide (Hebesatzsatzung) tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelung dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Märkische Heide, den 28.01.2025



Dieter Freihoff

Landkreis Dahme-Spreewald

PRESSEINFORMATION



Pressestelle
Landkreis Dahme-Spreewald
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546 20-1008
Fax: 03546 20-1009
presse@dahme-spreewald.de
www.dahme-spreewald.info
www.facebook.com/LandkreisDahmeSpreewald
www.instagram.com/landkreis_dahmespreewald

2025-01-27

Vollsperrung der Kreisstraße zwischen Pretschen und Gröditsch (Märkische Heide)

K6117 wird erneuert und ausgebaut/ Vollsperrung zwischen 10. Februar und 30. Juni 2025

Der Landkreis Dahme-Spreewald plant den Ausbau der Kreisstraße K 6117 im Abschnitt zwischen Pretschen und Gröditsch. Die Bauarbeiten beginnen am Ortsausgang von Pretschen und führen in Richtung Süden, vorbei am Birkenweg, bis zum Ortseingang von Gröditsch („Pretschener Ausbau“).

Die Fahrbahn wird auf einer Strecke von etwa 3,7 Kilometern erneuert und außerhalb der Ortschaften auf eine Regelbreite von 5,50 Metern ausgebaut. Die Anpassungsbereiche am Bauanfang- und Bauende verlaufen in ähnlicher Breite, weshalb nur minimale Anpassungen in diesen Bereichen notwendig sind. Die Straße bleibt im Bestand erhalten.

Mit Beginn der Straßenbauarbeiten wird zunächst ein Rohrdurchlass erneuert. Dieser befindet sich im letzten Drittel der Strecke in Richtung Gröditsch. Dafür ist bereits eine Vollsperrung der Strecke notwendig. Anschließend folgen die Bauarbeiten zur Erneuerung und Ausbau der Straße.

Die Bauarbeiten beginnen am 10. Februar 2025 und sollen nach aktuellem Planungsstand bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein. Während dieser Zeit wird der betroffene Streckenabschnitt vollständig für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird während der Bauzeit über die Landesstraße L 443 Gröditsch - Wittmansdorf - Pretschen und umgekehrt, umgeleitet. Eine entsprechende Umleitungsbeschilderung wird eingerichtet.

Die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) organisiert den Busverkehr und leitet ihn an der Baustelle vorbei. Zusätzlich wird gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald die Organisation eines Schülerspezialverkehrs abgestimmt. Änderungen oder Neuerungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Mit Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner ist während der gesamten Bauzeit zu rechnen. Der Landkreis Dahme-Spreewald bittet um Verständnis für die mit den Bauarbeiten verbundenen vorübergehenden Beeinträchtigungen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Gemeinde Märkische Heide

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in

